

Datenberichterstattung zum Lärmaktionsplan

Name	Gemeinde
Bundesland	Stuhr
Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS)	Niedersachsen
Kennung des Lärmaktionsplans	03251037
	AP_RD_DE_NI_03251037
Zuständige Behörde zur Aufstellung des Lärmaktionsplans	
Vollständiger Name der Behörde	Gemeinde Stuhr
Straße	Blockener Straße
Hausnummer	6
Ort	Stuhr
PLZ	28816
Kennung der zuständigen Behörde	CA_DE_NI_03251037
Annahme des Lärmaktionsplans (Datum)	18.09.2024
<i>Voraussichtlicher Abschluss der Umsetzung des Lärmaktionsplans (Datum)</i>	
<i>Link zur Webseite des Lärmaktionsplans</i>	www.stuhr.de
<i>Informationen über Lärmgrenzwerte, die als Kriterien für die Evaluierung und Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung und Minderung von Lärm in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet verwendet werden.</i>	Auslösewerte: 65/55 dB(A)

Hinweis: In den Tabellenblättern sind optionale Felder grün markiert bzw. in kursiver Schrift dargestellt, obligatorische Felder sind gelb markiert und in Standardschrift ausgeführt.

Informationen über die Öffentlichkeitsbeteiligung zum vorgeschlagenen Lärmaktionsplan

Inhaltliche Zusammenfassung der Öffentlichkeitsbeteiligung
Link zur Webseite mit Dokumenten der Öffentlichkeitsbeteiligung

www.stuhr.de

Anfangsdatum der Öffentlichkeitsbeteiligung
Enddatum der Öffentlichkeitsbeteiligung

18.04.2024

21.05.2024

Die zur Öffentlichkeitsbeteiligung eingesetzten Mittel

Anzeigen/Werbung

Nein

Ansprache verschiedener Interessenträger

Ja

Informationskampagne

Nein

Besprechungen/Sitzungen

Ja

Öffentliche Veranstaltung

Nein

Umfrage

Nein

Workshop

Nein

Andere Mittel/Instrumente

Art der Interessenträger, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben

Bürger:innen

Nein

Nichtstaatliche Organisationen

Nein

Staatliche Stellen

Ja

Privatwirtschaft

Nein

Andere Interessenträger

Anzahl der Personen, die an der Öffentlichkeitsbeteiligung teilgenommen haben

0

Angabe, ob im Laufe der Öffentlichkeitsbeteiligung Stellungnahmen eingegangen sind

Ja

Angabe, ob die während der Öffentlichkeits-
beteiligung eingegangenen Stellungnahmen in den
LAP aufgenommen wurden

Ja

Angabe, ob der LAP nach der Öffentlichkeits-
beteiligung überarbeitet wurde
Wenn ja, Erläuterung, wie der Lärmaktionsplan
nach der Öffentlichkeits-beteiligung überarbeitet
wurde

Nein

Zusammenfassung der Informationen aus den strategischen Lärmkarten

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} ausgesetzt sind

17600

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} ausgesetzt sind

12300

Beschreibung der festgestellten Lärmprobleme und der verbesserungsbedürftigen Situationen

Die empfohlenen Auslösewerte von 65/55 dB(A) werden für 2300 Personen ganztags und für 4200 Personen nachts überschritten.
Es werden Maßnahmen untersucht.

Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionsplans

Kosten-Nutzen-Analysen

Nein

Höhe der Lärmbelastung

Ja

Zahl der lärmbelasteten Menschen

Nein

Lärmminderungsmaßnahmen

Erläuterung des erwarteten Nutzens durch die Umsetzung der geplanten Maßnahmen

Keine Angabe, weil die übergeordneten Behörden maßgeblich über die Maßnahmen entscheiden. Es ist eine hinreichende Indikation vorhanden, dass die Richtwerte der Lärmsanierung und der Lärmschutz-Richtlinien-StV überschritten werden. Empfehlung: Prüfauftrag Lärmsanierung und Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten. Weiterführung von Planungen der Ortsumgehungen B 322, B 439 und L 337, Einbringungen lärmarmen Asphalt

	Bereits vorhandene Lärmminderungsmaßnahmen	Geplante Lärmminderungsmaßnahmen in den nächsten fünf Jahren
Änderung des Emissionspegels		
Maßnahmen am Straßenbelag	Nein	Ja
Lärmarme Reifen	Nein	Nein
Leise Motoren	Nein	Nein
Maßnahmen an der Auspuffanlage	Nein	Nein
Umrüstung auf leisere öffentliche Verkehrsmittel und Komponenten	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkungen		
Zeitliche Beschränkung für LKW	Nein	Nein
Zeitliche Beschränkung für PKW	Nein	Nein
Maßnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung		
Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und Lichtsignalsteuerung	Nein	Ja
Kreisverkehre und Kreuzungen	Nein	Nein
Bauliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung	Ja	Nein
Ausweisung von verkehrsberuhigten Zonen	Ja	Nein
Sonstige Verkehrsmanagementmaßnahmen		
Stärkung des öffentlichen Verkehrs	Ja	Ja
Verbesserung der Infrastruktur für Radfahrer und Fußgänger	Ja	Ja
Intelligente Mobilität	Nein	Nein
Veränderung/Reduzierung der Fahrspuren	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für LKW	Nein	Nein
Fahrverbote und Umleitungen für PKW	Nein	Nein
Parkraumbewirtschaftung	Nein	Nein
City-Maut	Nein	Nein
Lärmschutzwände		
Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Ja
Grüne Lärmschutzwände und Instandhaltung	Nein	Nein
Schalldämmung an Gebäuden		
Schallschutzfenster	Nein	Ja
Sonstige Maßnahmen zur Schalldämmung	Nein	Nein
Flächennutzungsplanung		
Flächennutzungsplanung/Bauleitplanung	Ja	Ja
Lärmreduzierung für sensible Gebiete	Nein	Nein
Abstandsflächen/Pufferzonen	Nein	Nein
Lärmschutzbereiche		
Verfügbarkeit von ruhigen Gebieten	Nein	Nein

Verfügbarkeit von Grünflächen
Maßnahmen zur Verbesserung des akustischen
Raumes

Ja
Nein

Nein
Nein

Neue Infrastruktur

Neubau von Umgehungsstraßen oder -brücken
Neubau von Tunneln

Nein
Nein

Ja
Nein

Sperrung von Verkehrsanlagen

Sperrung von Straßen

Nein

Nein

Kommunikation

Vermittlung von Informationen
Beschwerdemanagement

Nein
Nein

Nein
Nein

Maßnahmen zur Verhaltensänderung

Förderung der lärmarmen Mobilität
Förderung des öffentlichen Verkehrs
Förderung von Carsharing
Bildungs- und Aufklärungsaktivitäten

Ja
Ja
Nein
Nein

Ja
Ja
Nein
Nein

Informationen über die Reduzierung der Anzahl der betroffenen Personen

Geschätzte Anzahl der Personen in dem von dem Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Lärm innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert

0

Erläuterung der Methode, die zur Schätzung der Anzahl der Personen, für die sich der Lärm reduziert, verwendet wurde

Eine Person zählt ab einem Wert von L_{DEN} ab 55 dB(A) oder einem Wert von L_{Night} ab 50 dB(A) als lärmbelastet. Die Reduzierung muss mindestens 1 dB betragen.

Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen

Keine Angabe

Angabe, ob der Lärmaktionsplan eine langfristige Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung vorsieht

Ja

Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung

Lärmvorsorge durch Festsetzungen in Bebauungsplänen, Lärmvermeidung durch Förderung des Umweltverbundes

Geschätzte Gesamtkosten des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) [€]

Angabe, ob im Lärmaktionsplan ruhige Gebiete beschrieben werden

Nein

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Nein

Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind

Geplante Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans

Nein

Ruhige Gebiete

Ifd. Nr.	Kennung des ruhigen Gebiets	<i>Name des ruhigen Gebiets</i>	Ruhiges Gebiet ...	Art des ruhigen Gebiets	Schutzmaßnahmen

